



Postanschrift: LBV NRW - 40192 Düsseldorf

11. September 2020

Seite 1

Herrn
Dr.-Ing. Jöran Beel
[REDACTED]
57072 Siegen

Aktenzeichen:
R 0070016004
Info
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung
[REDACTED]

Service-Telefon
Telefon (0211) 6023-05
Telefax (0211) 6023-432402
www.lbv.nrw.de/kontakt

Anerkennung von Vordienstzeiten nach den §§ 9 - 11, 82 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW)

Sehr geehrter Herr Dr. Beel,

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
www.lbv.nrw.de

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.08.2020 erkenne ich die in der Anlage aufgeführten nach Vollendung des 14. Lebensjahres liegenden Vordienstzeiten als ruhegehälftfähig an.

Öffnungszeiten für Besucher
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di u. Do 13:00 - 15:00 Uhr
Telefonische Servicezeit
Mo - Fr 7:00 - 16:00 Uhr

Gemäß § 57 Absatz 5 Satz 2 LBeamtVG NRW soll in der Regel bei der Berufung in das Beamtenverhältnis über die Ruhegehälftfähigkeit der Vordienstzeiten nach §§ 9 bis 11 und § 82 Absatz 2 LBeamtVG NRW entschieden werden. Diese Entscheidung steht jedoch unter dem Vorbehalt des Gleichbleibens der ihnen zugrunde liegenden Rechtslage und der tatsächlichen Verhältnisse. Sollten sich bis zum Eintritt in den Ruhestand oder darüber hinaus noch gesetzliche Änderungen oder Änderungen Ihrer tatsächlichen Verhältnisse ergeben, sind die in diesem Bescheid berücksichtigten ruhegehälftfähigen Dienstzeiten erneut zu prüfen und ggf. nicht mehr bei der Berechnung Ihrer Versorgungsbezüge zu berücksichtigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Johannstraße 35
40476 Düsseldorf
Telefon 0211/6023-01
Telefax 0211/6023-1243
Poststelle@lbv.nrw.de
www.lbv.nrw.de

Darüber hinaus weise ich noch auf § 3 Absatz 2 LBeamtVG NRW hin, wonach Zusicherungen, Vereinbarungen und Vergleiche, die eine höhere als die gesetzlich zustehende Versorgung zur Folge haben sollen, unwirksam sind.

Öffentliche Verkehrsmittel
Straßenbahn: Linien 705, 707
Haltestelle: Johannstr.
Buslinie: 834
Haltestelle: Johannstr.

Hinweis:

Sollte neben der beamtenrechtlichen Versorgung eine Rente aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, auch von Stellen außerhalb des Bundesgebietes, aus zusätzlichen Altersversorgungen, aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder aus einer von der Rentenversicherungspflicht befreien Lebensversicherung, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst mindestens die Hälfte der Beiträge oder Zuschüsse in dieser Höhe geleistet hat, gezahlt werden, stehen die Versorgungsbezüge



neben den Renten nur bis zu der in § 68 Abs. 2 LBeamtVG NRW bezeichneten Höchstgrenze zu. Dies gilt auch, wenn eine solche Leistung nicht beantragt, auf sie verzichtet bzw. diese abgefunken wird.

11. September 2020
Seite 2

Zeiten des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes (§ 8 LBeamtVG NRW) und im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeiten (§ 6 LBeamtVG NRW) werden beim Eintritt des Versorgungsfalles ohne Vorlage eines Antrages berücksichtigt.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 LBeamtVG NRW in der vom 01. Juli 2016 an gelgenden Fassung können die Zeit einer Fachschulausbildung einschließlich der Prüfungszeit nur mit bis zu 1095 Tagen, die Zeit einer Hochschulausbildung einschließlich der Prüfungszeit mit bis zu 855 Tagen, insgesamt höchstens mit bis zu 1095 Tagen, als ruhegehaltfähig berücksichtigt werden. Sofern bei Eintritt des Versorgungsfalles die Festsetzung der Versorgungsbezüge nach den Übergangsvorschriften des § 88 LBeamtVG NRW erfolgt, bestimmt sich der Umfang der zu berücksichtigenden Zeiten nach den in den Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften vorgesehenen Mindestzeiten.

Die Zeit einer praktischen hauptberuflichen Tätigkeit, die für die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgeschrieben war, ist nur im Rahmen der vorgeschriebenen Mindestzeit anrechenbar (§ 11 LBeamtVG NRW).

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

Senden Sie den schriftlichen Widerspruch an das

**Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
40192 Düsseldorf**

Sie können das im Briefkopf genannte Dienstgebäude des LBV auch aufsuchen und Ihren Widerspruch dort schriftlich aufnehmen lassen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@LBV-nrw.de-mail.de



Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail Adresse lautet:

11. September 2020
Seite 3

poststelle@LBV.sec.nrw.de

Der Widerspruch muss innerhalb einer Frist von einem Monat eingelegt werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde. Als Tag der Bekanntgabe gilt der dritte Tag nach Absendung, wenn der Bescheid als einfacher Brief oder als Einschreiben verschickt wurde. Ist Ihnen der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen, so ist er zu diesem Zeitpunkt bekannt gegeben. Bei Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Bescheid am Tag der Zustellung bekannt gegeben. Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LBV

Anlage:

- Merkblatt Ruhegehalt (Stand 08/2018)
- Aufstellung der anerkannten Vordienstzeiten

Name: Jöran Beel
Personalnummer: [REDACTED]

Düsseldorf, 05.08.2020
Seite 1 von 1

**Zusammenstellung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten und
Berechnung des Ruhegehaltssatzes nach dem ab 01.07.1997 geltenden Recht**

vom	bis	Jahre	Tag	Rechtsgrundlage/Erläuterungen
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Nichtberufsm. Wehrdienst/ähnliche Zeiten § 8 Abs. 2 LBeamtVG
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Hochschulausbildung inkl. Prüfungszeit § 11 LBeamtVG
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Hochschulausbildung inkl. Prüfungszeit § 11 LBeamtVG
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Prof. Promotionszeit § 82 LBeamtVG
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Prof. Erwerb bes. Fachk (§82 II S.4 HS2) § 82 LBeamtVG
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Prof. Habilitationszeit § 82 LBeamtVG
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Prof. Erwerb bes. Fachk (§82 II S.4 HS2) § 82 LBeamtVG Beamtdienstzeit § 6 LBeamtVG Beamtdienstzeit § 6 LBeamtVG

Name: Jöran Beel
Personalnummer: [REDACTED]

Düsseldorf, 05.08.2020
Seite 1 von 1

Ermittlung des zustehenden Ruhegehaltssatzes

Die Berechnung der Ruhegehaltssätze führt zu folgendem Ergebnis:

Ruhegehaltssatz nach dem ab 01.07.1997 geltenden Recht (Anlage A)

zustehender Ruhegehaltssatz

